

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom
15. Mai 2012

Mitgeteilt den
15. Mai 2012

Protokoll Nr.
484

Amt für Raumentwicklung
Graubünden

Amtsreferat 1

Region Engiadina Bassa

Regionaler Richtplan Sofortmassnahmen 2011 - Rad- und Mountainbikewege

Der **Regionalverband Pro Engiadina Bassa** verabschiedete an der Regionalversammlung vom 4. Oktober 2011 den regionalen Richtplan Sofortmassnahmen 2011 - Rad- und Mountainbikewege. Mit Schreiben vom 24. Oktober 2011 reichte die Pro Engiadina Bassa diesen regionalen Richtplan zur Genehmigung ein.

Die Genehmigungsvorlage umfasst die folgenden Dokumente:

- Richtplantext mit den darin integrierten Erläuterungen (die Beschlussinhalte sind mit einem Raster gekennzeichnet) und Anhang 1
- Richtplankarte 1:30'000 mit den Richtplanobjekten.

Die Vorlage ist Bestandteil des regionalen Richtplans Engiadina Bassa im Sinne von Art. 17 und 18 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) vom 6. Dezember 2004 und Art. 11 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) vom 24. Mai 2005.

1. Generelles zum Richtplaninhalt

Die Ausgangslage, der Planungsablauf und die Zielsetzung des vorliegenden regionalen Richtplans sind im Richtplantext nachvollziehbar dargelegt. Die Zielsetzung steht in Übereinstimmung mit den im kantonalen Richtplan RIP2000 definierten Leitüberlegungen (das Angebot an besonderen Wegen als Teil des touristischen Angebotes konsolidieren) und den Verantwortungsbereichen, die der Region zugeordnet sind (die touristischen Rad- und Wanderwegnetze werden auf regionaler Ebene und grenzüberschreitend koordiniert; Federführung: Regionen).

Die vorliegende Ergänzung des regionalen Richtplans umfasst zwei Objekte:

- RA-01 Radweg Martina – Vinadi – Landesgrenze, Festsetzung
- MB-01 Mountainbikeweg Sclamischot – Plan da la Scorza – (Nauders), Festsetzung

Die übrigen Bestandteile des Langsamverkehrsnetzes in der Region Engiadina Bassa werden im Rahmen der gesamthaften Überprüfung und Ergänzung des regionalen Richtplans bearbeitet.

2. Formelles

Der Erlass des regionalen Richtplanes richtet sich verfahrensmässig nach den Bestimmungen der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (KRG und KRVO) sowie nach den einschlägigen Regelungen des Regionalverbandes Pro Engiadina Bassa. Der Planungsablauf mit der erfolgten Information/Mitwirkung, kantonalen Vorprüfung (5. August 2009), öffentlichen Auflage (19. Mai – 20. Juni 2011) sowie Bereinigung und Beschlussfassung ist in den Richtplanunterlagen dokumentiert. Die erforderliche Koordination der Entscheide zwischen den involvierten Ebenen und Sachbereichen ist sichergestellt. Somit steht unter dem Aspekt des Verfahrens einer Genehmigung nichts entgegen.

3. Materielle Feststellungen und Erwägungen

3.1 Allgemeines

Im vorliegenden regionalen Richtplan Sofortmassnahmen 2011 werden zwei vorrangige Elemente des regionalen Rad- und Mountainbikewegnetzes festgesetzt.

Die festgelegten Richtplanregelungen auf regionaler Ebene können als zweckmässig und stufengerecht beurteilt werden. Die inhaltlichen Empfehlungen und Hinweise zur Bereinigung und Anpassung aus der kantonalen Vorprüfung sind von der Region sachgerecht berücksichtigt worden (siehe Ziffer D.6, Wichtige Hinweise für die Realisierung im Richtplantext). Lediglich in folgenden Punkten sind im Rahmen des vorliegenden Genehmigungsverfahrens ergänzende Anmerkungen zu machen:

3.2 RA-01 Radweg Martina – Vinadi – Landesgrenze

Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) weist darauf hin, dass für dieses Vorhaben eine Rodung (von grossem Ausmass) notwendig sein wird. Es sei zu prüfen, ob aufgrund der Projekttiefe eine Festsetzung angemessen ist. Die entsprechenden Hinweise des Amtes für Wald im Vorprüfungsverfahren, in dessen Rahmen keine Zurückstufung des Koordinationsstandes beantragt worden ist, sind im Richtplantext aufgenommen worden und die erforderliche Rodungsbewilligung ist in Ziffer C "Verantwortungsbereiche" explizit erwähnt. Aufgrund des ausgewiesenen Interesses an diesem wichtigen Radwegabschnitt steht somit einer generellen Festsetzung im Richtplan nichts entgegen.

3.3 MB-01 Mountainbikeweg Sclamischot – Plan da la Scorza – (Nauders)

Es handelt sich um einen bestehenden Waldweg. Das Amt für Jagd und Fischerei weist ergänzend darauf hin, dass das Gebiet zwischen Val Torta und Plan da la Scorza in einer Wildruhezone der Gemeinde Tschlin liegt. Für den Weg von Pra Vegl bis Plan da la Scorza gilt in dieser Wildruhezone ein Begehungsverbot vom 20. Dezember bis 31. Mai. Dieses Gebiet ist ein sehr guter und sensibler Einstand des Auerhuhns, weshalb diese zeitliche Limitierung weiterhin einzuhalten ist.

Das AWN ergänzt, dass in diesem Gebiet ein Sonderwaldreservat Auerhuhn 1. Priorität nach kantonalem Konzept vorgesehen ist, in welchem eine Intensivierung von Störungen grundsätzlich unerwünscht ist. Es wird auch auf mögliche Probleme mit dem Schiessbetrieb in Sclamischot hingewiesen. Gemäss Stellungnahme des Amtes für Wald kann die Festsetzung jedoch trotzdem genehmigt werden.

Seitens der kantonalen Fachstelle für Langsamverkehr wird im Übrigen bestätigt, dass der festgesetzte Mountainbikeweg der beim Kanton geführten Mountainbike-route Nr. 443 Fimberpass – Val d'Uina – Reschenpass entspricht.

Gestützt auf Art. 18 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der vom Regionalverband **Pro Engiadina Bassa** am 4. Oktober 2011 beschlossene regionale Richtplan **Sofortmassnahmen 2011 - Rad- und Mountainbikewege** wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und für die Behörden des Kantons als verbindlich erklärt.
2. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, für die Mitteilung und Dokumentation gemäss Anhang zu sorgen.
3. Der Regionalverband Pro Engiadina Bassa wird ersucht, die betroffenen Regi-
ongemeinden mit dem vorliegenden Beschluss sowie mit den Richtplanunter-
lagen zu dokumentieren.
4. Der Regionalverband Pro Engiadina Bassa sorgt für die Nachführung der digita-
len Daten nach den Vorgaben des ARE-GR.
5. Mitteilung an
 - Amt für Raumentwicklung
 - Standeskanzlei
 - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (2-fach, samt Unterlagen).



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

Barbara Janom Steiner

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen

Anhang

Region Engiadina Bassa**Regionaler Richtplan Sofortmassnahmen 2011 - Rad- und Mountainbikewege****Mitteilung und Dokumentation durch das ARE-GR**

	Regierungs- beschluss	Richtplan- dokumente
Regionalverband Pro Engiadina Bassa	2	2
Amt für Natur und Umwelt	1	1
Amt für Wald und Naturgefahren	1	1
Tiefbauamt, Fachstelle Langsamverkehr	1	1
Amt für Jagd und Fischerei	1	1
Amt für Wirtschaft und Tourismus	1	
Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement	1	
Standeskanzlei	1	1
Büro da planisaziun Fritz Hoppler, Bröl 25, 7546 Ardez	1	1

ARE-GR, 15.05.12 Pf